



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Vorschlag der FDP-Fraktion

hier: Beteiligung am Landesprogramm Talentschulen

**Beratungsfolge:**

27.09.2018      Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines Konzepts zur Bewerbung von Hagener Schulen für das Landesprogramm „60 Talentschulen in NRW“ beauftragt.

Die Verwaltung prüft, in welchem sozial-räumlich benachteiligten Stadtteil von Hagen mit einer entsprechend zusammengesetzten Schülerschaft mit besonderen Herausforderungen sich eine Schule mit Sekundarstufe I zur Talentschule entwickeln kann. Dabei werden insbesondere die Zusammensetzung der Schülerschaft über die Verteilung der Schulformempfehlungen der abgebenden Grundschulen, der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, die Wiederholerquote, die Ergebnisse der zentralen Prüfungen und die Schulabschlüsse und Übergänge in die Sekundarstufe II der in Frage kommenden Schulen berücksichtigt.

Es wird angestrebt, dass sich mindestens zwei Hagener Schulen für das Landesprogramm bewerben.

Auf Grund der Bewerbungsfrist am 6. Dezember 2018 berichtet die Verwaltung dem Schulausschuss am 06. November 2018 ausführlich zum geplanten Antrag.

**Kurzfassung**  
entfällt

**Begründung**  
siehe Anlage

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**  
Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen



FDP-Fraktion • Rathausstr. 11 • 58095 Hagen

An die  
Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
Im Haus

Hagen, 17.09.2018

**Betreff: „Beteiligung am Landesprogramm Talentschulen“ – Rat, 27.09.2018**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag zur Sitzung des Rates am 27.09.2018 gem. §6 GO:

Antrag

Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines Konzepts zur Bewerbung von Hagener Schulen für das Landesprogramm „60 Talentschulen in NRW“ beauftragt.

Die Verwaltung prüft, in welchem sozial-räumlich benachteiligten Stadtteil von Hagen mit einer entsprechend zusammengesetzten Schülerschaft mit besonderen Herausforderungen sich eine Schule mit Sekundarstufe I zur Talentschule entwickeln kann. Dabei werden insbesondere die Zusammensetzung der Schülerschaft über die Verteilung der Schulformempfehlungen der abgebenden Grundschulen, der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, die Wiederholerquote, die Ergebnisse der zentralen Prüfungen und die Schulabschlüsse und Übergänge in die Sekundarstufe II der in Frage kommenden Schulen berücksichtigt.

Es wird angestrebt, dass sich mindestens zwei Hagener Schulen für das Landesprogramm bewerben.

Auf Grund der Bewerbungsfrist am 6. Dezember 2018 berichtet die Verwaltung dem Schulausschuss am 06. November 2018 ausführlich zum geplanten Antrag.

Begründung

Das Schulministerium des Landes NRW hat einen Wettbewerb für 60 Talentschulen in NRW ausgerufen. Damit ergibt sich für Hagen eine besondere Chance, eine oder mehrere Schulen

mit zusätzlichen Mitteln zur Förderung von Schülern und Schülerinnen mit besonderen Herausforderungen auszustatten. Diese Chance sollte unbedingt genutzt werden.

Die teilnehmenden Schulen werden durch einen Zuschlag in Höhe von 20% auf den Grundstellenbedarf mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt. Der Zuschlag soll dabei so bemessen werden, dass neben den notwendigen zusätzlichen Lehrkräften beispielsweise auch zusätzliche Schulsozialarbeiter beschäftigt werden können. Außerdem erhalten die Schulen weitere Unterstützung durch ein zusätzliches Fortbildungsbudget. Eine wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs ist geplant.

Im Mittelpunkt des Schulversuchs steht der Aufbau einer zusätzlichen „Fördersäule“ für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Im Kern beinhaltet die Fördersäule ein zusätzliches fachliches Angebot (im MINT-Bereich oder im Bereich Kulturelle Bildung), ab Jahrgangsstufe 7 in einem weiter aufgeächerten Fächerspektrum, und verbindliche individuelle Beratungselemente, sowie Elemente der Berufsorientierung. Bewerber-Schulen geben an, ob sie ihr Profil im MINT-Bereich oder im Bereich Kulturelle Bildung auf- bzw. ausbauen werden und erstellen ein entsprechendes fachliches Umsetzungskonzept.

Die ausgewählten Talentschulen sollen verstärkt die Netzwerke vor Ort nutzen und eng mit dem Schulträger, den umliegenden Schulen und den weiterführenden Bildungseinrichtungen kooperieren und sich mit den Schul- und Bildungspartnern vor Ort vernetzen. Talentschulen sollen die modernste Pädagogik, die dazugehörige personelle Ausstattung und die modernste digitale Infrastruktur erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Thielmann  
**Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion**

Katja Graf  
**schulpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion**

Thomas Walter  
**schulpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion**

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

48

Betreff: Drucksachennummer: 0941/2018  
Vorschlag der FDP-Fraktion - hier: Beteiligung am Landesprogramm Talentschulen

Beratungsfolge:  
Rat 27.09.2018



Die Landesregierung NRW hat am 03.07.2018 den Schulversuch Talentschule beschlossen. Dieser wendet sich an weiterführende Schulen, die aufgrund ihrer sozialräumlich benachteiligten Lage und einer entsprechend zusammengesetzten Schülerschaft mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind. Antragsteller sind die Schulträger in Zusammenarbeit mit der sich bewerbenden Schule. Insgesamt sollen 60 Schulen in den Schulversuch aufgenommen werden, darunter 15 Berufskollegs. Im Schuljahr 2019/20 werden in ganz NRW lediglich maximal 35 Schulen in das Programm aufgenommen. Die Bewerbungsfrist für eine Programmteilnahme ab 2019/20 endet am 07.12.2018. Eine feste Bewerbungsfrist für eine Programmteilnahme ab 2020/21 wurde noch nicht genannt; sie wird wahrscheinlich im Sommer/Herbst 2019 enden. Die Reihenfolge hat keinen Einfluss auf die Auswahlentscheidung der von der Landesregierung beauftragten Fachjury. Falls Schulen ausgewählt werden, beginnt die Unterstützung aufwachsend mit dem 5. Jahrgang und wird, wenn alle Jahrgänge im Programm sind, dann jahrgangsweise wieder abgeschröpft. Die Förderung erstreckt sich also über einen Zeitraum von gut 10 Jahren.

Aufwand und Erfolgsaussichten einer Bewerbung sind sowohl aus Sicht des Schulträgers als auch der Schulen sorgfältig abzuwägen. Um das Interesse der Hagener Schulen zu erfahren, wurden alle in Betracht kommenden Schulen per Mail befragt.

Folgende Interessenbekundungen gingen darauf ein:

Berufskolleg Cuno I  
Sekundarschule Altenhagen  
Gesamtschule Haspe  
Hauptschule Geschwister Scholl  
Realschule Heinrich Heine

Rein rechnerisch wäre es bereits ein Erfolg, wenn 2 Hagener Schulen berücksichtigt würden. Auch die Berücksichtigung von 3 Hagener Schulen wäre im Optimalfall denkbar.

Um unnötigen Aufwand zu vermeiden, wurde der Kommission des Schulausschusses in der Sitzung am 19.09.2018 vorgeschlagen, dass der Schulträger 3 Schulen die Unterstützung ihrer Bewerbung anbietet. Diese Grundidee stieß auf breite Zustimmung.

Da die Berufskollegs in unserer Stadt unter dem Aspekt des immer stärker werdenden Fachkräftemangels eine wichtige Bedeutung haben und deren Bewerbung ohnehin separat läuft, wurde vorgeschlagen, das **Cuno-Berufskolleg I bei seiner Bewerbung zu unterstützen**. Dies wurde von der Kommission befürwortet.

Bei den anderen Bewerbungen sollte sowohl eine Berücksichtigung des dreigliedrigen als auch des integrierten Schulsystems erfolgen. Auch dies wurde von der Kommission befürwortet.

Nach der Sitzung der Kommission erinnerte die Sek Liselotte Funcke daran, dass sie bereits im Sommer 2017 ihr Interesse an einer Programmteilnahme bekundet hatte. Daher hatte sie

auf die Abfragemail im Sommer 2018 nicht reagiert. Um diese Bewerbung ebenfalls in das Verfahren einbeziehen zu können, ist folgendes geplant:

Wie bereits von der Kommission befürwortet, wird im Bereich des dreigliedrigen Schulsystems die **Bewerbung der Hauptschule Geschwister Scholl unterstützt**.

Für den Bereich der integrierten Systeme wird kurzfristig von der Verwaltung ein Vorschlag erarbeitet, welche der drei vorliegenden Bewerbungen (Sekundarschulen Altenhagen und Liselotte Funcke, Gesamtschule Haspe) unterstützt wird. Neben der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft ist dabei gemäß der Ausschreibung auch die Entwicklungsperspektive der Kommune für das Quartier, in dem die Schule liegt, zu berücksichtigen. Dieser Vorschlag wird dann mit der Politik abgestimmt.

Aus der Ausschreibung wird deutlich, dass auch ein Beitrag des Schulträgers zur Ausstattung der Schule erwartet wird. Dieser ist im Gespräch mit den beteiligten Schulen auf Grundlage der zu formulierenden Entwicklungsziele zu konkretisieren. Daher wird vorgeschlagen den Schulen mitzuteilen, welche Bewerbungen vom Schulträger weiter verfolgt werden und welche nicht unterstützt werden.

Auf Basis der Gespräche mit den Schulen kann dann eine abschließende Vorlage für die Gremien unter Einbeziehung der finanziellen Konsequenzen erstellt werden.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. Kaufmann, Beigeordnete  
Beigeordnete